

Erste Satzung zur Änderung der Satzung zur Aufhebung der Studienordnungen und Prüfungsordnungen der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für Studierende des Studienganges Betriebswirtschaftslehre mit dem Abschluss Diplom

Vom 14. November 2019

NBl. HS MBWK Schl.-H. 2019, S. 150

Tag der Bekanntmachung auf der Internetseite der CAU: 15.11.2019

Aufgrund des § 52 Absatz 1 Satz 1 des Hochschulgesetzes (HSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2016 (GVOBl. Schl.-H. S. 39), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Februar 2018 (GVOBl. Schl.-H. S. 68), wird nach Beschlussfassung durch den Konvent der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät vom 23. Oktober 2019 die folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

Die Satzung zur Aufhebung der Studienordnungen und Prüfungsordnungen der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für Studierende des Studienganges Betriebswirtschaftslehre mit dem Abschluss Diplom vom 29. November 2007 (NBl. MWV Schl.-H. S. 110) wird wie folgt geändert:

1. In Artikel 1 Absatz 1 wird Satz 1 folgender Halbsatz angefügt:
„, geändert durch Satzung vom 9. Januar 2003 (NBl. MBWFK Schl.-H. S. 59)“.
2. Artikel 4 wird wie folgt geändert:
 - a. Dem ersten Absatz werden folgende Sätze angefügt:
„Mit dem 31.12.2020 erlischt jeglicher Prüfungsanspruch nach der in Artikel 2 Satz 1 genannten Prüfungsordnung in Verbindung mit der in Artikel 1 Satz 1 genannten Studienordnung. Danach ist eine Ablegung der Diplomprüfung auch in begründeten Ausnahmefällen ausgeschlossen.“
 - b. Dem zweiten Absatz werden folgende Sätze angefügt:
„Mit dem 31.12.2020 erlischt jeglicher Prüfungsanspruch nach der in Artikel 2 Satz 2 genannten Prüfungsordnung in Verbindung mit der in Artikel 1 Satz 2 genannten Studienordnung. Danach ist eine Ablegung der Diplomprüfung auch in begründeten Ausnahmefällen ausgeschlossen.“

Artikel 2

Diese Satzung tritt mit dem Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die Genehmigung nach § 52 Absatz 1 Satz 1 des Hochschulgesetzes wurde durch das Präsidium der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel mit Schreiben vom 13. November 2019 erteilt.

Kiel, den 14. November 2019

Prof. Dr. Till Requate

Dekan der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät
der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel